

aber 18. Mai in Aussicht genommen, nochmals mit aller Bestimmtheit, daß der Reichsanwalt sich niemals dahin schlüssig gemacht habe, dem Kaiser als Wahltermin den 17. oder 18. Mai oder überhaupt einen in der Nähe dieses Termines liegenden Tag vorzuschlagen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung gibt dann an der Hand der amtlichen Schriftstücke eine kurze Schilderung des tatsächlichen Vorgehens der Kaiserin und sagt: Damit die Vorbereitungen für die Reichswahlen überall rechtzeitig in die Wege geleitet werden, richtete der Stellvertreter des Reichsanwalts am 31. März an sämtliche Bundesregierungen ein Schreiben mit dem Ersuchen, die notwendigen Vorarbeiten für die Wahlberechtigung der Reichswahlen zu beschleunigen. In diesem Schreiben ist der Termin für die Reichswahlen als überaus dringlich bezeichnet, und es wird darauf hingewiesen, daß der Reichsanwalt am 23. März dem Kaiser mündlich Bericht und erstellte noch am selben Tage einen unmittelbaren Bericht an den Kaiser mit der Bitte, den Wahltermin auf den 16. Juni festzusetzen. Gleichzeitig wurden die Bundesregierungen telegraphisch davon benachrichtigt, daß die Reichswahlen voraussichtlich am 16. Juni stattfinden. Nachdem die Besetzung der vom Reichsanwalt am 25. März vorgelegten Ordre durch den Kaiser am 28. März erfolgt war, richtete der Reichsanwalt am 29. März ein Schreiben an die Bundesregierungen mit der Mitteilung, daß die Reichswahlen am 16. Juni stattfinden. In dem Schreiben war ferner die Annahme angedeutet, daß inzwischen bereits die Besetzung des von dem Reichsanwalt am 29. März bestimmten Termines durch die Bundesregierungen zu beschleunigen sei. Die Nordd. Allg. Zeitung stellt schließlich ausdrücklich fest, daß die Vorbereitungen der Reichswahlen nach wiedergegebenen Schriftstücke die einzigen waren, die in der fraglichen Angelegenheit seitens der Reichsregierung an die Bundesregierungen gerichtet wurden. Der Reichsanwalt würde sich wohl überzeugen müssen, daß seine Behauptung, die Regierung sei erst durch seinen Artikel vom 28. März bestimmt worden, die Reichswahlen am 16. Juni festzusetzen, jeder Begründung entbehrt. Was die vom Reichsanwalt zitierte Anleitung zur Auffstellung der Wahllisten anlangt, so ist der Reichs. Allg. Zeitung nicht bekannt, weder ihr, ihrem amtlichen Charakter vorausgesetzt, stammt. Seitens des preussischen Reichsanwalts sei eine solche Anleitung ebenfalls nicht ergangen.

Paris, 2. April. Nachdem die Ränder der Grande Chartreuse bereits vorgestern die Aufforderung erhalten hatten, sich aufzulösen, wird heute und morgen auch den übrigen 53 Kongregationen, deren Autorisation die Kammer abgelehnt hat, die Auflösung notifiziert. Die 25 Predigerorden erhalten eine Frist von zwei Wochen, sich zu zerstreuen. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 2040; die 25 Unterordnungen, welche 15 984 Mitglieder und 1350 Schulen zählte, haben im allgemeinen eine Frist bis zum 31. Juli, dem Schluß des laufenden Schuljahres, erhalten. Nur für eine dreifache Anzahl dieser Ordenshäuser, deren Mitglieder jetzt schon in den öffentlichen Elementar- und Mittelschulen untergebracht werden können, ist die Auflösungsfrist auf einen Monat verkürzt. Für einige von auswärts Orden unterhaltenen Spitäler und Pflegeanstalten wird vorläufig von jeder Auflösung der Auflösung abgesehen, bis ein anderweitiges Unterkommen für ihre Anwesen besichert ist.

Niederlande.
Amsterdam, 3. April. (Telegramm.) In einer Versammlung der Postführer wurde beschlossen, die von der Vereinigung der Arbeitgeber bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag gestellten Bedingungen nicht anzunehmen, sondern alle Forderungen aufrecht zu erhalten.

Portugal.
Lissabon, 2. April. (Telegramm.) Der Oberste Richter der Justiz drückt die Befürchtung aus, daß die portugiesische Verfassung nicht durchgehalten werden könne, wenn die portugiesische Regierung nicht die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Dänemark.
Köpenhagen, 2. April. (Telegramm.) Der Kaiser Wilhelm hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Er hat sich für eine Verständigung zwischen den Portugiesen und den Portugiesischen behauptet, die für die portugiesische Verfassung die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Brasilien.
Brasília, 3. April. (Telegramm.) Die Kaiserin hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Sachsen.
Dresden, 3. April. In dem Streite der Reichsanwalts mit den Reichswahlern haben sich zwei sehr wichtige öffentliche Verfassungen, in denen Resolutionen zu Gunsten der Reichswahlberechtigung gegen die Reichsanwalts, die Regierung der Zahl der Reichswahlberechtigten und die Fortdauer der Reichsanwalts als unerlaubt bezeichnet wird. Von der Reichsanwalts werden Schritte getan, um den Streit sobald als möglich beizulegen. Auf Veranlassung der Reichsanwalts ist eine Kommission bei der Reichsanwalts ernannt worden. Es wird die Befugnisse der Reichsanwalts, die Reichswahlberechtigung entgegenzunehmen, so sind die Reichswahlberechtigung, auf die zuletzt gesetzte Erklärung am 16. März, vor der Hand zu verzichten. Auf der Beibehaltung der freien Reichswahlberechtigung stehen sie nach wie vor.

W. Stuttgart, 2. April. Auf der Tagesordnung der hier zu Ostern stattfindenden Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie steht u. a. ein Referat des Abg. Tauscher über die „Klassenpolitik im Bundestag“. Unter dem Aufstrich befindet sich u. a. das Verlangen, der Landesversammlung möge in Verbindung auf das Zentrum gemäßigtes Flugblatt herauszugeben, um „der

Reinigung der Zentrumspresse und der Agitation der Reichswahlberechtigten im Reichsanwalts entgegenzutreten und das Volk über die wahre Gestalt des Reichsanwalts aufzuklären“. Die Regierung Sozialdemokraten scheinen mit der Parteipresse nicht völlig zufrieden zu sein; sie beantragen nämlich, daß eine Form gefunden werde, die es möglich mache, „wichtige Nachrichten bezug. Widerstreifungen zu veröffentlichen auf das Mindestmaß zu beschränken“.

Frankreich.
Kulturkampf.
Paris, 2. April. Nachdem die Ränder der Grande Chartreuse bereits vorgestern die Aufforderung erhalten hatten, sich aufzulösen, wird heute und morgen auch den übrigen 53 Kongregationen, deren Autorisation die Kammer abgelehnt hat, die Auflösung notifiziert. Die 25 Predigerorden erhalten eine Frist von zwei Wochen, sich zu zerstreuen. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 2040; die 25 Unterordnungen, welche 15 984 Mitglieder und 1350 Schulen zählte, haben im allgemeinen eine Frist bis zum 31. Juli, dem Schluß des laufenden Schuljahres, erhalten. Nur für eine dreifache Anzahl dieser Ordenshäuser, deren Mitglieder jetzt schon in den öffentlichen Elementar- und Mittelschulen untergebracht werden können, ist die Auflösungsfrist auf einen Monat verkürzt. Für einige von auswärts Orden unterhaltenen Spitäler und Pflegeanstalten wird vorläufig von jeder Auflösung der Auflösung abgesehen, bis ein anderweitiges Unterkommen für ihre Anwesen besichert ist.

Niederlande.
Amsterdam, 3. April. (Telegramm.) In einer Versammlung der Postführer wurde beschlossen, die von der Vereinigung der Arbeitgeber bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag gestellten Bedingungen nicht anzunehmen, sondern alle Forderungen aufrecht zu erhalten.

Portugal.
Lissabon, 2. April. (Telegramm.) Der Oberste Richter der Justiz drückt die Befürchtung aus, daß die portugiesische Verfassung nicht durchgehalten werden könne, wenn die portugiesische Regierung nicht die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Dänemark.
Köpenhagen, 2. April. (Telegramm.) Der Kaiser Wilhelm hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Er hat sich für eine Verständigung zwischen den Portugiesen und den Portugiesischen behauptet, die für die portugiesische Verfassung die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Brasilien.
Brasília, 3. April. (Telegramm.) Die Kaiserin hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Sachsen.
Dresden, 3. April. In dem Streite der Reichsanwalts mit den Reichswahlern haben sich zwei sehr wichtige öffentliche Verfassungen, in denen Resolutionen zu Gunsten der Reichswahlberechtigung gegen die Reichsanwalts, die Regierung der Zahl der Reichswahlberechtigten und die Fortdauer der Reichsanwalts als unerlaubt bezeichnet wird. Von der Reichsanwalts werden Schritte getan, um den Streit sobald als möglich beizulegen. Auf Veranlassung der Reichsanwalts ist eine Kommission bei der Reichsanwalts ernannt worden. Es wird die Befugnisse der Reichsanwalts, die Reichswahlberechtigung entgegenzunehmen, so sind die Reichswahlberechtigung, auf die zuletzt gesetzte Erklärung am 16. März, vor der Hand zu verzichten. Auf der Beibehaltung der freien Reichswahlberechtigung stehen sie nach wie vor.

W. Stuttgart, 2. April. Auf der Tagesordnung der hier zu Ostern stattfindenden Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie steht u. a. ein Referat des Abg. Tauscher über die „Klassenpolitik im Bundestag“. Unter dem Aufstrich befindet sich u. a. das Verlangen, der Landesversammlung möge in Verbindung auf das Zentrum gemäßigtes Flugblatt herauszugeben, um „der

Amerika.
Washington, 3. April. (Telegramm.) Präsident Roosevelt hat heute den Kongress ein Schreiben mit der Bitte geschickt, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen. Er hat die Vereinigten Staaten aufgefordert, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen. Er hat die Vereinigten Staaten aufgefordert, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen.

Chicago, 3. April. (Telegramm.) Präsident Roosevelt hat heute den Kongress ein Schreiben mit der Bitte geschickt, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen. Er hat die Vereinigten Staaten aufgefordert, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen. Er hat die Vereinigten Staaten aufgefordert, die Rechte der Vereinigten Staaten in der Karibik zu verfestigen.

Amsterdam, 3. April. (Telegramm.) In einer Versammlung der Postführer wurde beschlossen, die von der Vereinigung der Arbeitgeber bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag gestellten Bedingungen nicht anzunehmen, sondern alle Forderungen aufrecht zu erhalten.

Portugal.
Lissabon, 2. April. (Telegramm.) Der Oberste Richter der Justiz drückt die Befürchtung aus, daß die portugiesische Verfassung nicht durchgehalten werden könne, wenn die portugiesische Regierung nicht die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Dänemark.
Köpenhagen, 2. April. (Telegramm.) Der Kaiser Wilhelm hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Er hat sich für eine Verständigung zwischen den Portugiesen und den Portugiesischen behauptet, die für die portugiesische Verfassung die nötigen Maßnahmen ergreife, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Brasilien.
Brasília, 3. April. (Telegramm.) Die Kaiserin hat die Entscheidung über die portugiesische Verfassung aus dem Stande gelassen. Es heißt u. a. in diesem Erlaß:

Sachsen.
Dresden, 3. April. In dem Streite der Reichsanwalts mit den Reichswahlern haben sich zwei sehr wichtige öffentliche Verfassungen, in denen Resolutionen zu Gunsten der Reichswahlberechtigung gegen die Reichsanwalts, die Regierung der Zahl der Reichswahlberechtigten und die Fortdauer der Reichsanwalts als unerlaubt bezeichnet wird. Von der Reichsanwalts werden Schritte getan, um den Streit sobald als möglich beizulegen. Auf Veranlassung der Reichsanwalts ist eine Kommission bei der Reichsanwalts ernannt worden. Es wird die Befugnisse der Reichsanwalts, die Reichswahlberechtigung entgegenzunehmen, so sind die Reichswahlberechtigung, auf die zuletzt gesetzte Erklärung am 16. März, vor der Hand zu verzichten. Auf der Beibehaltung der freien Reichswahlberechtigung stehen sie nach wie vor.

W. Stuttgart, 2. April. Auf der Tagesordnung der hier zu Ostern stattfindenden Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie steht u. a. ein Referat des Abg. Tauscher über die „Klassenpolitik im Bundestag“. Unter dem Aufstrich befindet sich u. a. das Verlangen, der Landesversammlung möge in Verbindung auf das Zentrum gemäßigtes Flugblatt herauszugeben, um „der

Was giebt's zum Nachtmahl?
Wenn Sie eine angenehme Abwechslung kalter Desserts wünschen, verlangen Sie unter genauer Adressenangabe von Brown & Boisson, Berlin C. 2, deren „Sommer-Speisen“, „B“-Büchlein. Es lehrte, wie einfach natürliche Frucht-Flammeris mit jedem Obst herzustellen sind, sowie Milch- und Eier-Speisen als Beigabe zu gekochten Früchten schmachten zu bereiten. Für solche Flammeris ist die beste Grundlage das **Mondamin** (siehe oben) in Packeten à 60, 30, 15 Pfg. überall erhältlich.

Apollinaris
KOHLENSAURES MINERALWASSER.
STAATS-MEDAILLE
DÜSSELDORF 1908. und
GOLDENE-MEDAILLE.
Jährl. Versandt 20 Millionen Gläser.

Hunyadi János
(Saxlehner's Bitterquelle)
Von der ärztlichen Welt als sicheres, angenehmes, unschädliches Abführmittel von gleichmässiger Wirkung empfohlen. Vorzüglich bei habitueller und gelegentlicher Verstopfung, Congestionen, Verdauungsstörungen, Fettleibigkeit, Leberleiden, Anlage zu Gicht u. Rheumatismus etc.

„Andreas Saxlehner“.
Erhältlich in den Apotheken, Drogenhandlungen und allen Mineralwasserdepôts.

Ottosche Buchhandlung.
Bismarckstr. 27/28. Empfiehlt sich für die Beschaffung von Büchern u. Zeitschriften. Katalog gratis. Kauf und Verleihe von Büchern zu billigen Preisen.

Schulbücher
In allen neuen Auflagen komplett erhalten. Auf Lager, um Zeit in antiquarischen oder anderen Exemplaren.

Tageskalender.
Telephon-Anschluss:
Expeditio des Leipziger Tagesblattes . . . Nr. 222
Redaktion des Leipziger Tagesblattes . . . 158
Bücherei des Leipziger Tagesblattes (E. Pol.) . . . 1173

Revolution in San Domingo.
New York, 3. April. (Telegramm.) Eine Erklärung des Präsidenten auf die Bitte der dominikanischen Regierung, die auf Seiten des General Sabaques steht, am Mittwoch die Stadt San Domingo von einem neuen besetzen. General Sabaques fordert die Übergabe der Stadt. Die künftigen wässen Widerstand leisten. Einem Bericht aus San Domingo vom 31. März zufolge wurden in einem Gefecht bei Guerra, 20 Weissen von San Domingo, 140 Mann getötet oder verwundet. Die Verbindungen im Innern sind unterbrochen. Der Handelsverkehr ruht vollständig.
(Fortsetzung in der 1. Beilage.)